

LEXIKON DER ETHIK. Herausgegeben von *Jean-Pierre Wils* und *Christoph Hübenal*. Paderborn [u. a.]: Verlag Ferdinand Schöningh 2006. 422 S., ISBN 3-506-79753-0.

Es mangelt zur Zeit nicht an Lexika im Bereich Ethik. Die Herausgeber rechtfertigen im Vorwort „ihres“ Lexikons die erneute Anstrengung mit dem Hinweis, dass es an der Zeit sei, die Ergebnisse der ethischen Theoriediskussionen der letzten Jahre zu sichern und diese jenen Personkreisen zugänglich zu machen, die „professionell mit moralischen Fragen zu tun haben“. Außerdem möchten die Herausgeber zwei unterschiedliche „Ethikkulturen“ – die niederländische und die deutsche – miteinander „ins Spiel bringen“. 89 Lemmata zählt das Lexikon, und natürlich kann nicht alles behandelt werden, was sich Ethiker vielleicht noch zusätzlich wünschen. Bis auf eine Ausnahme – „Gleichgewicht“ (134) – sind die jeweils behandelten Begriffe bzw. Begriffspaare für ein Ethiklexikon plausibel. Auch nach der Lektüre des Artikels „Gleichgewicht“ (134–136) wird dem Leser die Bedeutung der unterschiedlichen Varianten der Spieltheorie für moralisches Urteilen und Handeln nicht so recht deutlich. Kenner der Problematik vermissen zudem einen Hinweis auf John Rawls' Gerechtigkeitstheorie und die Bedeutung des „reflective equilibrium“ als ethischer Reflexionsmethode. Beim Artikel „Naturrecht“ (273–275) beschränkt sich *J.-P. Wils* auf eine knappe Begriffsbestimmung und bietet eine auffallend längere Darstellung der historischen Entwicklung, verzichtet aber ganz auf die „Systematische Perspektive“, die bei vielen anderen Artikeln des Lexikons eigens behandelt wird. So gewinnt man den Eindruck, als gehöre die Sache des Naturrechts der Geschichte an. Zwar wird im historischen Teil erwähnt, dass „Naturrecht“ für einen ethischen Kognitivismus steht, doch fehlt jeder weitere systematische Hinweis. Dabei hätten sich Themen wie Menschenrechte und Naturrecht oder Güterlehre (in Anschluss an das Lehrstück von den *inclinationes naturales*) und Naturrecht als Weiterführung angeboten. Dem Begriff „Gerechtigkeit“ angemessen nimmt der entsprechende Artikel von *A. Bondolfi* größeren Umfang (115–121) als die Mehrzahl der anderen Artikel ein. Auf eine explizite Begriffsbestimmung verzichtet Bondolfi unter Hinweis auf die Bedeutungsvielfalt von „Gerechtigkeit“ und gibt dafür der Rückfrage nach dem biblischen Verständnis wie der patristischen und mittelalterlichen Tradition relativ breiten Raum. Vor allem Thomas von Aquin knüpft an die aristotelische Gerechtigkeitskonzeption an und eröffnet damit eine Wirkungsgeschichte, die bis in die katholische Soziallehre hinein reicht. Utilitaristische, vertragstheoretische, die Sphärentheorie der Gerechtigkeit (von *M. Walzer* – ohne dass der Name genannt wird) als Begründungsmodelle der zeitgenössischen Diskussion bieten Anschlussmöglichkeiten für Moralthologie wie Kirchenrecht. Als neue Herausforderungen für eine Gerechtigkeitskonzeption sind Globalisierung, ökologische Krise wie Gerechtigkeit zwischen den Generationen zu begreifen. Noch breiteren Raum als „Gerechtigkeit“ nimmt der Artikel „Gewissen“ (125–133) von *D. Mieth* ein. Während bei den meisten Begriffen die Literaturangaben auf wenige Titel beschränkt bleiben, bietet Mieth zwei Seiten Literatur zum Thema. Der Artikel beginnt ohne Begriffsbestimmung gleich mit der Geschichte des Gewissensphänomens und schließt humanwissenschaftliche Anfragen an, die sich aber nicht auf jene der Psychoanalyse im Gefolge von *S. Freud* beschränken, sondern systemtheoretische und andere sozialwissenschaftliche Ansätze berücksichtigen. Einen eigenen Abschnitt widmet Mieth dem Thema „Autorität und Gewissen in der Kirche“ (130–132), der mit folgendem Satz schließt: „Die Kooperation zwischen Autorität und Gewissen wird umso besser sein, je mehr der Grundsatz durchgehalten wird, wechselseitig einen Vertrauensvorschuss auf Verantwortung zu geben, um Konflikte und Differenzen in ihrer Relativität sehen zu lernen“ (131 f.). Am Beispiel des Artikels von *M. H. Werner* über „Deontologische Theorien“ (40–49) lässt sich zeigen, dass Klassifizierungen von Theorien normativer Ethik mehr verwirrend als klärend wirken, wenn nicht bestimmt wird, was jeweils das *fundamentum divisionis* zwischen deontologischen und teleologischen Theorien ist. Könnte man sich auf die von *B. Schüller* vorgeschlagene Sprachregelung einigen, nach der teleologische Theorien die moralische Richtigkeit von Handlungen ausschließlich nach deren vorhersehbaren guten bzw. schlechten Folgen für die jeweils von ihnen Betroffenen bestimmen, deontologische Theorien die moralische Richtigkeit zwar auch von den guten bzw. schlechten Folgen

für die Betroffenen her bestimmen, aber nicht nur, sondern auch andere Gesichtspunkte ins Spiel bringen, wäre für eine verstehbare Klassifizierung viel gewonnen. Die Tradition katholischer Moraltheologie kennt außerdem eine Klasse von Handlungen, die stets in sich schlecht sind, unabhängig von ihren Folgen. Sie vertritt damit eindeutig einen deontologischen Begründungstyp. Nach der von Schüller vorgeschlagenen Begriffsbestimmung sind Theorien normativer Ethik entweder deontologisch oder teleologisch. Es handelt sich also um eine vollständige Disjunktion. In der Sache stimmt Schüller damit mit W. K. Frankena überein, den Werner ausführlich zitiert (41). Wie schwierig aber die Unterscheidung bei der Beurteilung deontischer Aussagen in Bereichsethiken ist, zeigt Werner im dritten Teil seines Beitrages. Fraglich bleibt allerdings, ob Teleologen für die Tötung eines unschuldigen Menschen plädieren, um viele andere zu retten. Hierzu gibt es inzwischen hinreichend Widerlegungen aus deren Feder, die sich dagegen wehren, dies als Konsequenz ihres Ansatzes anzusehen. Der „Konsequentialismus“ (198–203) kann als eine Variante einer teleologischen Theorie normativer Ethik angesehen werden. Auch bei diesem Klassifikationsbegriff hätte es der Klarheit gedient, wenn nicht dies und jenes als Proprium bemüht worden wäre, sondern die Gründe, die für ein sittliches Urteil herangezogen werden, darüber entscheiden würden, ob konsequentialistisch oder nicht. Die Verbindung „teleologische[r] Konsequentialismus“ (199) wird dann verständlich, wenn deutlich geworden ist, dass zwar jede teleologische Theorie konsequentialistisch ist, aber nicht jeder Konsequentialismus teleologisch. Das gemeinsame Kennzeichen teleologischer wie konsequentialistischer Theorien ist, dass sie „agent-neutral“ sind, d. h. der durch das Handeln bewirkte objektive Zustand der Welt ist Kriterium und nicht der „moralische Zustand“ der handelnden Person (= agent-relative).

Die vom Rez. konsultierten, hier nicht alle aufgeführten Beispiele zeigen, dass die Artikel in der Regel in einer verständlichen Sprache verfasst sind und neben historischer Information auch auf den aktuellen Diskussionsstand eingehen. Auffallend ist, dass die Literaturangaben zu den jeweiligen Lemmata sehr unterschiedlich ausführlich gehalten sind (z. B. zu „Doppelte Wirkung“ [61–63] lediglich zwei kurze Artikel [63]) und man bei einigen Artikeln den Verweis auf einschlägige Arbeiten vermisst. So werden etwa B. Schüller oder W. Wolbert bei Artikeln wie „Deontologische Theorien“ oder „Konsequentialismus“ im Literaturverzeichnis nicht erwähnt, obwohl einschlägige Untersuchungen von diesen Autoren hierzu vorliegen. In einem Lexikon können selbstverständlich nicht alle relevanten Beiträge Erwähnung finden, doch ist es ärgerlich, wenn bei zentralen ethischen Begriffen wichtige Publikationen nicht aufgeführt werden.

J. SCHUSTER S. J.

BOHMEYER, AXEL, *Jenseits der Diskursethik*. Christliche Sozialethik und Axel Honneths Theorie sozialer Anerkennung. Münster: Aschendorff 2006. 294 S., ISBN 3-402-00573-5.

In Zeiten post-säkularer Beschleunigung ist nach Ansicht des Verf.s (= B.) die christliche Sozialethik auf interdisziplinäre Vermittlungsmedien angewiesen, die ihre theologischen Grundintuitionen in die öffentliche Sprache rechtfertigbarer Geltungsansprüche zu übersetzen wissen. Ein solches Übersetzungsmedium liegt nach Ansicht von B. in Axel Honneths Theorie der Anerkennung vor: „Es gibt eine theoretische Verbindung zwischen den normativen Anliegen einer Anerkennungstheorie und den normativen Anliegen der christlichen Sozialethik“ (16). Für beide ist die Kritik an der verfahrensethischen Trennung von Fragen des Guten und des Gerechten konstitutiv.

Zu Beginn seiner Untersuchung beschäftigt sich B. deshalb konsequenterweise mit den diskurstheoretischen Voraussetzungen dieser Unterscheidung: Nach einem kurzen Überblick über das „Theoriedesign der Diskursethik“ (19) kommt B. auf deren Rezeption durch die christliche Sozialethik zu sprechen (45–73). Diese sieht er in einer frühen Phase der Auseinandersetzung durch weitgehende Akzeptanz geprägt, insofern die Sozialethik den Anschluss an die Diskurstheorie vor allem unter dem Gesichtspunkt einer philosophisch zeitgemäßen Form der Moralbegründung gesucht habe (61). Zu Recht macht B. deshalb auf die theologische Anziehungskraft eines nicht-defätistischen Ver-